

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINTRITTSKARTEN

FESTIVALS LIMBURG B.V.

Artikel 1 – Anwendbarkeit und Begriffsbestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Eintrittskarten („die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“) gelten für jedes Rechtsverhältnis zwischen Festival Limburg B.V. („FL“) und der Person, die eine Eintrittskarte für die von FL organisierte Veranstaltung bestellt/kauft („der Kunde“), sowie dem Besucher der Veranstaltung („der Besucher“).

1.2. Unter „Veranstaltung“ ist das Pinkpop-Festival zu verstehen.

1.3. Unter „Veranstaltungsort“ ist der tatsächliche Ort der Veranstaltung einschließlich aller dazugehörigen umliegenden Gelände, Räume, Flächen usw. zu verstehen, die Bestandteil des Komplexes sind, in dem die Veranstaltung stattfindet.

1.4. Unter „Verkaufsorganisation“ ist der Ticketverkauf für die Veranstaltung über FL, eine von FL für die Veranstaltung eingeschaltete offizielle (Vor-)Verkaufsorganisation oder eine von FL benannte Ticket-Exchange-Plattform zu verstehen.

1.5. Die Anwendbarkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden oder des Besuchers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 2 – Eintrittskarte

2.1. Eine Eintrittskarte kann aus einem von oder im Namen von FL ausgestellten Dokument oder einem von oder im Namen von FL bereitgestellten eindeutigen Barcode oder QR-Code bestehen.

2.2. Die Eintrittskarte wird einmalig ausgestellt und berechtigt grundsätzlich eine Person zum Zutritt. Handelt es sich um ein Gruppenticket, berechtigt die Eintrittskarte die auf dem Gruppenticket angegebene Anzahl von Personen zum Zutritt.

2.3. Die Eintrittskarte ist und bleibt Eigentum von FL. Sie berechtigt den Inhaber (die Person, die die Eintrittskarte besitzt) zur Teilnahme an der Veranstaltung. Nur der Inhaber, der die Eintrittskarte beim Beginn der Veranstaltung zuerst vorzeigt, erhält Zutritt. FL darf davon ausgehen, dass der Inhaber der Eintrittskarte zugleich der Berechtigte ist. Bei gültigen Eintrittskarten ist FL nicht verpflichtet, weitere Kontrollen vorzunehmen. Der Inhaber ist selbst dafür verantwortlich, im Besitz der Eintrittskarte zu bleiben.

2.4. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Eintrittskarte dem Inhaber zur Verfügung gestellt wurde, trägt der Inhaber daher das Risiko des Verlusts, Diebstahls, der Beschädigung oder des Missbrauchs der Eintrittskarte.

2.5. Nur der Erwerb bei einer Verkaufsorganisation gewährleistet die Gültigkeit der Eintrittskarte. Die Beweislast hierfür liegt beim Inhaber.

2.6. Eine Eintrittskarte, die aus einem Bar- oder QR-Code besteht, wird dem Kunden auf elektronischem Wege (E-Mail oder App) übermittelt. Hat sich der Kunde für diese Form der Zustellung entschieden, muss er dafür sorgen, dass die Eintrittskarte über eine sichere elektronische Kommunikation übermittelt werden kann. FL kann weder die Vertraulichkeit der übermittelten Eintrittskarte noch deren Empfang garantieren.

2.7. FL behält sich das Recht vor, eine Höchstzahl für die zu bestellenden Eintrittskarten festzulegen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die von FL festgelegte Höchstzahl einzuhalten. FL behält sich das Recht vor, die Anzahl bestellter Eintrittskarten, die die von FL

festgelegte Höchstzahl überschreitet, zu stornieren.

2.8. Eintrittskarten können nicht zurückgegeben werden. Artikel 6:230p Buchstabe e des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) findet auf Eintrittskarten Anwendung. Sofern diese Möglichkeit verfügbar ist, kann eine Eintrittskarte über eine von FL benannte Ticket-Exchange-Plattform zum Weiterverkauf angeboten werden.

2.9. FL kann beschließen, Eintrittskarten für die Veranstaltung personalisiert, d. h. auf Namen, zu verkaufen. In diesem Fall ist die Eintrittskarte nicht übertragbar und – abweichend von den vorstehenden Bestimmungen – erhält ausschließlich die Person Zutritt, auf deren Namen die Eintrittskarte ausgestellt ist. FL ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Identität des Inhabers der Eintrittskarte zu überprüfen, um festzustellen, ob sie mit dem auf der Eintrittskarte angegebenen Namen übereinstimmt, und dem Inhaber den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, sofern dies nicht der Fall ist.

Artikel 3 – Verbot des Weiterverkaufs usw.

3.1. Der Inhaber ist verpflichtet, die Eintrittskarte für die Veranstaltung für sich selbst zu behalten und sie daher in keiner Weise an Dritte weiterzuverkaufen, zum Verkauf anzubieten oder zu kommerziellen Zwecken anzubieten oder zur Verfügung zu stellen. Von diesem Verbot ausgenommen ist der Verkauf von Eintrittskarten über eine von FL benannte Ticket-Exchange-Plattform.

3.2. Der Inhaber ist gegenüber FL – unabhängig davon, ob er zugleich Besucher ist – verpflichtet, in keinerlei Weise Werbung oder eine andere Form der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder einem Bestandteil davon zu betreiben.

3.3. Kommt der Inhaber den in den vorstehenden Absätzen dieses Artikels genannten Verpflichtungen nicht nach und/oder kann er deren Einhaltung nicht gewährleisten, schuldet er FL eine sofort fällige Vertragsstrafe von 10.000 € je Verstoß sowie 5.000 € für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert und weiterhin andauert; das Recht von FL, Erfüllung und/oder Ersatz des entstandenen oder noch entstehenden Schadens zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Artikel 4 – Der Besucher

4.1. Der Besucher muss sowohl vor Beginn als auch während der Veranstaltung und solange er sich am Veranstaltungsort befindet Inhaber einer gültigen und unbeschädigten Eintrittskarte sein. Der Besucher ist verpflichtet, die Eintrittskarte auf Verlangen des Betreibers des Veranstaltungsortes, des Ordnungspersonals oder anderer befugter Personen vorzuzeigen.

4.2. Verlässt der Besucher den Veranstaltungsort nach dem Betreten, verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

4.3. Der Besucher ist verpflichtet, die Vorschriften (einschließlich der Hausordnung) und/oder Anweisungen von FL, den Betreibern des Veranstaltungsortes, dem Service- und Sicherheitspersonal sowie anderen befugten Personen zu befolgen. Die Hausordnung von FL ist unter www.pinkpop.nl abrufbar.

Artikel 5 – Rechte von FL

5.1. Bei einem Verstoß des Kunden oder Besuchers gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist FL berechtigt, die Eintrittskarte ungültig zu machen oder dem Besucher den (weiteren) Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, ohne

dass der Besucher Anspruch auf Erstattung des Betrags hat, den der Kunde für die Eintrittskarte (einschließlich Servicegebühren) an die Verkaufsorganisation gezahlt hat. Der Inhaber bzw. der Kunde einer für ungültig erklärten Eintrittskarte hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder anderweitige Entschädigung.

5.2. FL behält sich das Recht vor, dem Besucher den (weiteren) Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder ihn vom Veranstaltungsort zu entfernen, wenn FL dies vernünftigerweise zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Veranstaltung für erforderlich hält.

5.3. Besteht Grund zu der Annahme, dass die Eintrittskarte gefälscht ist, ist FL berechtigt, dem Inhaber dieser Eintrittskarte den (weiteren) Zutritt zu verweigern, ohne dass der Inhaber bzw. der Kunde Anspruch auf Ersatz eines hierdurch entstehenden Schadens hat.

5.4. Der Künstler und FL sind berechtigt, Bild- und/oder Tonaufnahmen der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen und diese Aufnahmen zu eigenen Werbezwecken oder zugunsten ihrer Partner oder Sponsoren zu verwenden. Personen, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören sind, haben keinen Anspruch auf eine Vergütung.

5.5. FL ist berechtigt, zusätzliche (Sicherheits-)Maßnahmen für die Veranstaltung zu treffen. FL wird solche Maßnahmen rechtzeitig bekannt geben und gegenüber dem Kunden – beispielsweise durch den Versand einer Mitteilung – sowie gegenüber dem Besucher – beispielsweise am Veranstaltungsort und/oder durch die Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Website des Veranstaltungsortes – kommunizieren. Letztlich liegt es in der Verantwortung des Kunden und des Besuchers, sich über solche zusätzlichen Maßnahmen zu informieren.

Artikel 6 – Absage und Verlegung

6.1. FL ist berechtigt, die Veranstaltung beispielsweise im Falle höherer Gewalt, darunter insbesondere Krankheit und/oder Absage des/der Künstler(s), Streiks, Brand, schlechte Wetterbedingungen und Epidemien, auf einen späteren Termin oder an einen anderen Ort zu verlegen oder die Veranstaltung abzusagen.

6.2. Wird die Veranstaltung – beispielsweise infolge oder im Zusammenhang mit höherer Gewalt – von FL vor ihrem Beginn abgesagt, ist FL ausschließlich verpflichtet, dem Kunden den auf der Eintrittskarte angegebenen Betrag zu erstatten oder, falls dort kein Betrag angegeben ist, den vom Kunden über die Verkaufsorganisation gezahlten Betrag (grundsätzlich ohne Servicegebühren). Muss die Veranstaltung nach ihrem Beginn abgesagt werden, ist FL lediglich verpflichtet, einen von FL festzulegenden Teil des auf der Eintrittskarte angegebenen Betrags oder, falls dort kein Betrag angegeben ist, einen Teil des vom Kunden über die Verkaufsorganisation gezahlten Betrags (grundsätzlich ohne Servicegebühren) zu erstatten. Der Kunde erhält von der Verkaufsorganisation auf elektronischem Wege (E-Mail oder App) eine Mitteilung über die Erstattung. Darin werden das Verfahren und die Reaktionsfrist genannt. Es wird angestrebt, diese Mitteilung innerhalb von 12 Wochen nach der Absage der Veranstaltung zu versenden. Nur der Kunde erhält eine Mitteilung und hat Anspruch auf Erstattung. Wurde die Eintrittskarte außerhalb der Verkaufsorganisation weiterverkauft, muss sich der Inhaber selbst an den Kartenverkäufer (den ursprünglichen Kunden) wenden. Die Verkaufsorganisation entscheidet über eine etwaige Erstattung der Servicegebühren. Sonstige Schäden (einschließlich Reise- und Unterkunftskosten) werden nicht erstattet. FL haftet nicht für sonstige Schäden, die einem Kunden oder Besucher infolge der Absage der Veranstaltung entstehen.

6.3. Wird die Veranstaltung – beispielsweise infolge oder im Zusammenhang mit höherer Gewalt – auf einen anderen Termin oder an einen anderen Ort verlegt, bleibt die

Eintrittskarte für den neuen Veranstaltungstermin gültig. Kann oder möchte der Kunde die Veranstaltung am neuen Termin nicht besuchen, ist er berechtigt, die Rückerstattung des Kaufpreises zu verlangen. Der Kunde erhält von der Verkaufsorganisation per E-Mail eine Mitteilung über die Möglichkeit, die Rückerstattung des Kaufpreises zu beantragen. Darin werden das Verfahren und die Reaktionsfrist genannt. Der Kunde muss innerhalb der festgelegten Frist mitteilen, dass er die Rückerstattung des Kaufpreises wünscht; andernfalls bleibt die Eintrittskarte für den Ersatztermin gültig und der Anspruch auf Rückerstattung erlischt. Der Anspruch auf Rückerstattung erlischt in jedem Fall am Tag der Ersatzveranstaltung. Nur der Kunde erhält eine Mitteilung und hat Anspruch auf Erstattung. Wurde die Eintrittskarte außerhalb der Verkaufsorganisation weiterverkauft, muss sich der Inhaber selbst an den Kartenverkäufer (den ursprünglichen Kunden) wenden. Die Verkaufsorganisation entscheidet über eine etwaige Erstattung der Servicegebühren. Sonstige Schäden (einschließlich Reise- und Unterkunftskosten) werden nicht erstattet. FL haftet nicht für sonstige Schäden, die einem Kunden oder Besucher infolge der Verlegung der Veranstaltung entstehen.

Artikel 7 – Haftung von FL

7.1. FL haftet für unmittelbare Schäden, die dem Kunden und dem Besucher entstehen und die unmittelbar und ausschließlich auf eine FL zurechenbare Pflichtverletzung zurückzuführen sind. Erstattungsfähig sind ausschließlich Schäden, gegen die FL versichert ist und die vom Versicherer ersetzt werden. Nicht erstattungsfähig sind in jedem Fall: a) Folgeschäden; b) immaterielle Schäden; c) Schäden, die durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von FL verursacht wurden.

7.2. Das Betreten des Veranstaltungsortes und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen auf eigenes Risiko des Besuchers, in dem Sinne, dass FL keinerlei Haftung für Schäden übernimmt, die durch das Betreten oder die Teilnahme entstehen, wie beispielsweise Hör-, Seh- und andere körperliche Beeinträchtigungen.

7.3. FL wird sich bemühen, das Programm so weit wie möglich nach dem angekündigten Zeitplan durchzuführen. FL haftet jedoch nicht für Abweichungen davon und für etwaige Schäden, die dem Kunden oder Besucher dadurch entstehen. Beginnzeiten, wie sie unter anderem auf Eintrittskarten und in etwaigen Zeitplänen angegeben sind, stehen unter Vorbehalt. Der Kunde und der Besucher sind verpflichtet, regelmäßig (über die Website oder andere Kommunikationskanäle von FL) zu prüfen, ob die Beginnzeit unverändert ist.

7.4. FL haftet nicht für den Inhalt und die Art der Durchführung des Veranstaltungsprogramms, einschließlich ausdrücklich der Programmdauer und der auftretenden Künstler. FL haftet ebenfalls nicht für Änderungen des Veranstaltungsprogramms.

7.5. FL haftet nicht für Schäden des Kunden oder Besuchers, die durch Verlust oder Beschädigung der Eintrittskarte entstehen.

7.6. FL organisiert die Veranstaltung gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorschriften und wird alles tun, was vernünftigerweise in seiner Macht steht, um die Veranstaltung so sicher wie möglich durchzuführen.

Artikel 8 – Personenbezogene Daten

8.1. FL verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden, des Besuchers und der Nutzer seiner Websites gemäß seiner Datenschutzerklärung. Diese Datenschutzerklärung ist unter <http://www.FL.nl/privacy-statement/> abrufbar.

Artikel 9 – Schlussbestimmungen

9.1. FL ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall wird FL den Kunden rechtzeitig über die Änderungen informieren. Ist der Kunde eine natürliche Person, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt, und hat die Änderung zur Folge, dass dem Kunden eine Leistung erbracht wird, die wesentlich von der ursprünglichen Leistung abweicht, ist dieser Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

9.2. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf jede Vereinbarung zwischen FL und dem Kunden oder Besucher findet niederländisches Recht Anwendung.

9.3. Alle Streitigkeiten, die aus der Vereinbarung zwischen FL und dem Kunden oder Besucher oder aus einer daraus hervorgehenden Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich vom Gericht in Amsterdam entschieden, es sei denn, der Kunde oder Besucher handelt nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes und teilt innerhalb eines Monats, nachdem sich FL schriftlich auf diesen Artikel berufen hat, mit, dass er die Entscheidung durch das nach dem Gesetz zuständige Gericht wählt.

Version November 2024